

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby vom 28.06.2022

Öffentlicher Teil

5.1. Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Naturschutzverbänden und der Öffentlichkeit 03-BA-4/2022

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zu o.a. Bauleitplanverfahren gefasst.

Die zugleich beschlossene frühzeitige Unterrichtung von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurde mit Schreiben vom 05.04.2022 schriftlich durchgeführt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte am 05.04. bis 06.05.2022.

Von der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde durch die Beteiligten Gebrauch gemacht; die eingegangenen Stellungnahmen sind in dem Abstimmungstext aufgeführt. Durch die von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros wurden die Eingaben gesichtet, bewertet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Es wird von Anliegern vorgetragen, dass sich das Verkehrsaufkommen zum Ferienhof nicht erhöhen und eine Wendemöglichkeit geschaffen werden sollte. Zwecks Findung von Lösungsansätzen wird vereinbart, ein Gespräch vor Ort unter Teilnahme des Bürgermeisters zu führen.

Beschluss:

Während der frühzeitigen Beteiligung zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brodersby für den Bereich „Ferienhof Schönhagen“ (vorher „Eiskellerweg“) abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1024 Eingereicht am:	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Schönhagen“; der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
18.05.2022	<p>Abteilung: Städtebau – Ortsplanung – Städtebaurecht Name: Fin Kretzschmar Im öffentlichen Bereich anzeigen: Veröffentlicht</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: A-Punkt</p> <p>Mit Schreiben vom 05.04.2022 informieren Sie über aktualisierte Planunterlagen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Brodersby. Ziel der Planung ist weiterhin die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung von Wohnmobilstellplätzen und weiteren Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gelände eines landwirtschaftlichen Betriebes im Bereich Eiskellerweg im Ortsteil Schönhagen. Durch die Planung sollen die landwirtschaftliche Hofstelle inkl. Viehhaltung, 10 genehmigte Wohnmobilstellplätze, 4 Ferienhäuser und eine Ferienwohnung abgesichert werden. Darüber hinaus sollen durch die Planung in einem ehemaligen Stallgebäude 3 weitere Ferienwohnungen, eine Modernisierung und Ausbau des Kuhstalls und der Bau einer Wohnmobilschmutzwasserbeseitigungsstelle ermöglicht werden. Der Flächennutzungsplan stellt die vorgelegte ca. 1,2 ha große Fläche (östlicher Teil der Hofstelle) bisher als Flächen für die Landwirtschaft dar und soll in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Landwirtschaft und Tourismus“ sowie eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebetrieb“ geändert werden.</p> <p>Die Landesplanung hat mit Schreiben vom 16.11.2021 zu der Planung bereits eine Stellungnahme abgegeben. Aus landesplanerischer Sicht wurde im Hinblick auf den städtebaulich abgesetzten Standort eine besondere Standortbegründung für das Vorhaben für erforderlich gehalten. Insbesondere sollte dargelegt werden, welche Verbesserungen für die touristische Struktur mit dem Vorhaben einhergehen. Zusätzlich sollte die Verknüpfung zwischen der Hofstelle und der geplanten touristischen Nutzung konkretisiert werden. Insgesamt sollten die touristischen Nutzungen aber</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>gegenüber den landwirtschaftlichen Tätigkeiten untergeordnet bleiben. Hierfür sollte ein Nutzungs- und Betreiberkonzept erarbeitet werden und ein Dauerwohnen ausgeschlossen werden. Abschließend sollte geprüft werden, ob das Landschaftsbild durch Eingrünungen geschützt werden kann und ob das Verfahren auf ein Verfahren mit Vorhabenbezug umgestellt werden kann.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan III (Amtsbl. Schl.-H. 2001, Seite 49).</p> <p>In den Planunterlagen wurde eine Betriebsbeschreibung ergänzt. Zudem wurden Aussagen zu einem Nutzungs- und Betriebskonzept ergänzt. Daraus geht hervor, dass eine enge Verbindung zwischen der landwirtschaftlichen Hofstelle und den touristischen Nutzungen bereits besteht und auch weiter geplant ist. Der einzelne Verkauf des Betriebes oder einzelner Betriebszweige, insbesondere von Ferienwohnungen oder Ferienhäusern, ist nicht geplant. Dies gilt ebenso für den Wohnmobilstellplatz. Dies ist Gegenstand des Durchführungsvertrag zu dem jetzt vorhabenbezogenen Bebauungsplan.</p> <p>Durch die textlichen Festsetzungen wird zudem das betriebsbedingte Wohnen reguliert.</p> <p>Die geplante Eingrünung im Norden und Osten sorgen für geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.</p> <p>Im Hinblick auf die besondere Standortbeurteilung wird festgehalten, dass „Ferien auf dem Bauernhof“ in der näheren Umgebung nicht vorhanden ist und insofern auch als ergänzendes touristisches Angebot in der</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Region gesehen wird.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken mehr. Es wird bestätigt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.</p> <p>(Fin Kretzschmar)</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1014</p> <p>Eingereicht am: 06.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Name: Tom Röhrig</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: A-Punkt</p>	
	<p>Mit der vorgelegten Planung sollen eine befristet genehmigte Stellplatzanlage für Wohnmobile sowie über bereits genehmigte Ferienunterkünfte hinaus drei zusätzliche Ferienwohnungen innerhalb eines ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäudes bauleitplanerisch und dauerhaft gesichert werden.</p> <p>Zu dieser Planung wurde bereits im Rahmen einer Planungsanzeige mit Schreiben vom 08.11.2021 Stellung genommen; die dort genannten Aspekte sind in den vorliegenden Planunterlagen wie folgt berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans; 	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Planverfahren wurde auf einen vorhabenbezogenen B-Plan umgestellt. • Der landwirtschaftliche Betrieb wurde in den Geltungsbereich übernommen. • Eine schalltechnische Untersuchung ist erfolgt; das LLUR wurde am Verfahren beteiligt.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme des landwirtschaftlichen Betriebes (mit seinen baulichen Anlagen, einschließlich des angrenzenden Reitplatzes), der die touristischen Projekte unterstützt und auch aufrechterhalten bleiben soll, in den Plangeltungsbereich; • Die Vereinbarkeit des Vorhabens in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Gewerbebetrieb ist durch eine schalltechnische Untersuchung geprüft worden. Hierzu sind die Hinweise des LLUR im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. • Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Schwansener Ostseeküste“. Die Hinweise der unteren Naturschutzbehörde dazu sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. • Die Frage, inwieweit das Vorhaben dem Gebot einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung entspricht, ist in den Planunterlagen nachvollziehbar dargestellt, den Argumenten kann gefolgt werden. • Ein Dauerwohnen über den baurechtlich genehmigten Bestand wird durch entsprechende Festsetzungen ausgeschlossen. Hier ist zu prüfen, ob im Durchführungsvertrag weitergehende Regelungen und Sicherungsinstrumente vereinbart werden können. • Der Planung liegt ein Nutzungs- und Betriebskonzept zugrunde, welches die touristisch-gewerbliche Nutzung beschreibt. Den Ausführungen zur Einbettung des Vorhabens in die landesseitige Tourismusstrategie kann gefolgt werden. • Die Themen Hochwasserrisiko und Hochwasserschutz sollen nach den Ausführungen der Planunterlagen durch ein Fachbüro untersucht werden. Die Hinweise der zuständi- 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hinweise der UNB zur Lage im Landschaftsschutzgebiet werden beachtet; eine Entlassung aus dem LSG wird beantragt. • Die Frage der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung wurde begründet. • Dauerwohnen über den genehmigten Bestand hinaus ist nicht zulässig. • Ein Nutzungs- und Betreiberkonzept liegt den Unterlagen bei. • Zum Thema Hochwasserrisiko wird aufgrund der topografischen Lage des Gebietes kein externes Fachbüro beauftragt, da aus Sicht der Gemeinde im Plangebiet kein außergewöhnliches Risiko besteht und es in der Vergangenheit zu keinen Problemen diesbezüglich gekommen ist. <p>Die Begründungen zur 13. Änd. des F-Planes und zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 16 werden entsprechend den Hinweisen angepasst.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>gen Behörden dazu sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Vorbehaltlich der Klärung der genannten Aspekte bestehen damit von hier keine grundsätzlichen Bedenken. Die Bezeichnung der für eine Reitbahnvorgesehenen Grünfläche als „Pferdebetrieb“ wird als unpassend angesehen, weil unter diesem durchaus auch bauliche Maßnahmen eines Betriebes verstanden werden können, die hier aber gar nicht vorgesehen und auch nicht zulässig sind. Es wird daher um Überprüfung und Wahl einer geeigneteren Bezeichnung gebeten.</p> <p>Die Begründung ist weitestgehend identisch mit der zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Es wird um eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen Planungsebene und entsprechende Begründung der jeweils relevanten Aspekte gebeten.</p> <p>Die Terminologie ist ebenfalls der jeweiligen Planungsebene anzupassen. So werden z. B. auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung keine Festsetzungen getroffen, es werden Darstellungen vorgenommen. Es wird um Überarbeitung bzw. entsprechende Korrektur gebeten.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1013</p> <p>Eingereicht am: 06.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes &quot;Ferienhof Schönhagen&quot; der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde</p> <p>Abteilung: 2.6 - Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Name: Tom Röhrig</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: A-Punkt</p>	<p>Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Da es sich beim parallel aufgestellten Bebauungsplan und einen Vorhabenbezogenes Planverfahren handelt, wird die Gemeinde die Flächen des be-</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Überplanung einzubeziehen. Aufgrund der Bauleitplanung ist ein Antrag auf die Entlassung aus dem Landschaftsschutz zu stellen.	chbarten Gewerbebetriebes nicht mit in den Geltungsbereich der aktuellen Planung aufnehmen, um gegenseitige Abhängigkeiten in Bezug auf Durchführungsvertrag und Vorhabenplan zu vermeiden.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1015 Eingereicht am: 06.05.2022	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Kreis Rendsburg-Eckernförde Abteilung: 2.1 - Allgemeine Ordnungsverwaltung und Verkehr Name: Tom Röhrig Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: A-Punkt	
	Grundsätzlich bestehen seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde keine Bedenken. Eventuelle straßenverkehrsrechtliche Anordnungen können allenfalls einzelfall- und fallbezogen erfolgen.	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1021 Eingereicht am: 25.04.2022	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Landesamt für Energie Geologie und Bergbau Abteilung: LBEG Name: Sonja Möhring Im öffentlichen Bereich anzeigen: Veröffentlicht Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: A-Punkt	
	Sehr geehrte Damen und Herren, in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den	Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de.</p> <p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Sonja Möhring</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1006 Eingereicht am: 14.04.2022	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Abteilung: Keine Abteilung Name: Martin Maudrich Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Fehlanzeige Priorität: A-Punkt	
	<p><i>13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Mitteilung!</p> <p>Es bestehen für die in „BOB-SH“ eingestellten Pläne aus Sicht der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters keine Bedenken, insofern meldet das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVermGeo SH) Fehlanzeige.</p> <p>Diese Mitteilung stellt keine Vorprüfung für eine Richtigkeitsbescheinigung dar.</p> <p><i>Allgemeine Hinweise:</i></p> <p>Es wird auf den Schutz von Vermessungsmarken nach § 8 sowie auf den Schutz von Grenzmarken nach § 18 Abs. 5 aufgrund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG) vom 12.05.2004 (GVObI. Schl.-H. S. 128) hingewiesen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Maudrich</p> <p>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein</p> <p><i>Dezernat 22 – AFIS, SAPOS, TOP-Info-</i></p>	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p><i>Systeme, Gebietstopographie</i></p> <p>Mercatorstraße 1 24106 Kiel</p> <p>Telefon: 0431 383 – 2830 Telefax: 0431 383 – 2099</p> <p>E-Mail: Martin.Maudrich@LVermGeo.landsh.de</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1020</p> <p>Eingereicht am: 12.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung: Planungskontrolle</p> <p>Name: Kerstin Orłowski</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Veröffentlicht</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Datei: 220412-Brodersby-Fplanänd13-Bplan16-Anlage.jpg</p> <p>Priorität: A-Punkt</p>	
	<p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.</p> <p>Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach</p>	<p>Die Hinweise werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Kap. 3.6 entsprechend ergänzt.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Kerstin Orłowski</p> <p>Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1019</p> <p>Eingereicht am: 07.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): LLUR-Flensburg (Außenstelle Nord)</p> <p>Abteilung: LLUR Nord / UFB Flensburg</p> <p>Name: Thomas Wegener</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Veröffentlicht</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: A-Punkt</p>	
	<p>von Seiten der unteren Forstbehörde werden keine Anregungen oder Bedenken zu den Entwürfen der oben bezeichneten Planungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p> <p>Thomas Wegener</p> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Untere Forstbehörde Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg Tel.: 0461 - 804 492 Fax: 0461 - 804 240 mob.: 0175 - 222 6161 mailto:thomas.wegener@llur.landsh.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1002 Eingereicht am: 07.04.2022	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH Abteilung: Koordination und Vollzug Name: Petra Carstens Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Fehlanzeige Priorität: A-Punkt	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1017 Eingereicht am: 06.05.2022	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Industrie- und Handelskammer zu Kiel Abteilung: Standortpolitik Name: Sabine Schulz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Zanon,</p> <p>wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die damit verbundene Möglichkeit, eine Stellungnahme zur Wahrung der Interessen der gewerblichen Wirtschaft abzugeben.</p> <p>Aus touristischer Sicht möchten wir zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brodersby Folgendes anmerken:</p> <p>Wir begrüßen die beabsichtigte touristische Weiterentwicklung eines vorhandenen Angebots von "Urlaub auf dem Bauernhof" in Kombination mit der Bestandssicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes, wodurch ein authentisches Erleben von Tieren und Landwirtschaft ermöglicht wird.</p> <p>Wir gehen davon aus, das die zusätzlichen Ferienwohnungen im vorliegenden Planbereich, der sich in einem Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung befindet, so beschaffen und ausgestaltet sein werden, dass sie eine Struktur- und/oder Quali-</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>tätsverbesserung des touristischen Angebots bewirken.</p> <p>Darüber hinaus haben wir keine Anmerkungen und Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Sabine Schulz</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1023</p> <p>Eingereicht am: 05.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein / AG-29</p> <p>Abteilung: Keine Abteilung</p> <p>Name: Achim Peschken</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Veröffentlicht</p> <p>Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.</p> <p>Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des Umfangs und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2) BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.</p> <p>Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag</p> <p>Gez. Achim Peschken</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: M1022</p> <p>Eingereicht am: 05.05.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): NABU Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung: Anerkannter Naturschutzverein</p> <p>Name: Karl-Christoph Jensen</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Veröffentlicht</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	<p>Der NABU Landesverband Schleswig-Holstein hat mich beauftragt, zu der Planung der Gemeinde Brodersby eine Stellungnahme zu erarbeiten. Gegen die Bauleitplanung Nr. 16 „Ferienhof Schönhagen“ Gemeinde Brodersby und die damit einhergehende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde hat der NABU keine Einwände. Voraussetzung ist allerdings, dass von den eingereichten Vorgaben dieser Planung nicht im großem Maße abgewichen wird.</p> <p>Der NABU bittet um die weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Karl-Christoph Jensen</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1016 Eingereicht am: 04.05.2022	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ferienhof Schönhagen“ der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. Abteilung: Geschäftsbereich Recht / Personal / Umwelt Name: Sven Reitmeier Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Rendsburg-Eckernförde (KSV RD-Eck), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen.</p> <p>Die den LSV SH erreichenden Planungunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen der Kreissportverbände sind i.d.R. ehrenamtlich tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>werden. Insofern ist die eingeräumte Frist einem Monat für die Stellungnahme ein sehr knapper Zeitraum, zumal die Ferienzeit betroffen war. Es besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens acht Wochen einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände und -vereine angemessen einbinden zu können.</p> <p>Wir bitten, diesen Sachverhalt auch bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen zu dem vorbezeichneten Planentwurf haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß i.A. Sven Reitmeier Dr.</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1011 Eingereicht am: 27.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Stadt Kappeln in Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Kappeln-Land Abteilung: Bauverwaltung Name: Elke von Hoff Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige Priorität: B-Punkt</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1010 Eingereicht am: 27.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): GMSH Abteilung: 2713 Name: Kirstin Wüst Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Küterstraße30 24103Kiel Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de Kirstin Wüst Org.Z.2713.22 Telefon:0431 599-2302 kirstin.wuest@gmsh.de Kiel,26.04.2022 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Sehr geehrte Damen und Herren, die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mitfreundlichen Grüßen In Vertretung Ines Al-Kershi	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: 1008 Eingereicht am: 22.04.2022	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung: Landwirtschaftskammer S.-H. Name: Thies Augustin Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Fehlanzeige Priorität: B-Punkt	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Thies Augustin</p> <p>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</p> <p>Abteilung 2</p> <p>Grüner Kamp 15 – 17</p> <p>24768 Rendsburg</p> <p>Telefon: 04331 – 94 53 172</p> <p>E-Mail: taugustin@lksh.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1007</p> <p>Eingereicht am: 21.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Handwerkskammer Flensburg</p> <p>Abteilung: Keine Abteilung</p> <p>Name: Stephan Jung</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1000</p> <p>Eingereicht am: 11.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Dataport</p> <p>Abteilung: Keine Abteilung</p> <p>Name: Michael Räder</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p> <p>Priorität: B-Punkt</p>	
	<p><u>Gemeinde Brodersby</u></p> <p>13. Änderung Flächennutzungsplan</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>"Ferienhof Schönhagen"</p> <p>hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Einladung über die Beteiligungsplattform BOB-SH zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Brodersby für ein Gebiet nordwestlich des Eiskellerweges im Ortsteil Schönhagen.</p> <p>Dataport betreibt als Anstalt öffentlichen Rechts das digitale Funknetz Schleswig-Holstein, zu dem neben Leitungstrassen im Erdreich seit kurzem auch Richtfunkverbindungen gehören. Diese Aufgabe wurde uns vom Landespolizeiamt übertragen.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Unterlagen kann ich Ihnen mitteilen, dass in dem benannten Plangebiet keine Richtfunkstrecke von Dataport betrieben wird und somit keine Beeinträchtigungen vorliegen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michael Räder</p> <p>-Dataport Planwerkauskunft-</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1005</p> <p>Eingereicht am: 08.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH</p> <p>Abteilung: Kundenservice</p> <p>Name: Olaf Thurley</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p> <p>Priorität: B-Punkt</p> <p>Guten Tag ,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem vorstehend genannten Planvorhaben.</p> <p>Zu der geplanten 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ge-</p>	<p>Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.</p>

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>meinde Brodersby gibt es aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Viele Grüße aus Borgstedt</p> <p>Olaf Thurley</p> <hr/> <p>Olaf Thurley</p> <p>Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH</p> <p>Borgstedtfelde 15 24794 Borgstedt</p> <p>Fon: 04331 345 108 Fax: 04331 345 222</p> <p>e-mail:o.thurley@awr.de Besuchen Sie die AWR auch auf Facebook: www.facebook.com/awr.de</p> <hr/> <p>AbfallwirtschaftRendsburg-Eckernförde GmbH</p> <p>Borgstedtfelde15 Telefon: 04331 345 123 24794</p> <p>Borgstedt Fax: 04331 345 111</p> <p>e-mail:service@awr.de Internet: www.awr.de</p> <p>Sitzder Gesellschaft: Borgstedt HRB1246 Amtsgericht Rendsburg</p> <p>Rechtsform:Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Steuernummer:15 293 06571</p> <p>Geschäftsführer:Ralph Hohenschurz- Schmidt</p> <p>Vorsitzenderdes Aufsichtsrates: Hans-Jörg Lüth</p>	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>ID: 1003</p> <p>Eingereicht am: 07.04.2022</p>	<p>Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby</p> <p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB</p> <p>TöB (Institution): Handelsverband Nord e.V.</p> <p>Abteilung: Handelsverband Nord e.V.</p> <p>Name: Dierk Böckenholt</p> <p>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</p> <p>Dokument: Fehlanzeige</p>	

	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Priorität: B-Punkt	
	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
ID: M1018 Eingereicht am: 06.04.2022	Verfahrensname: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ferienhof Schönhagen" der Gemeinde Brodersby Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB - § 4 (1) BauGB TöB (Institution): Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt Abteilung: Sachbereich 34 Name: Gabriele Graupner Im öffentlichen Bereich anzeigen: Veröffentlicht Dokument: Gesamtstellungnahme Priorität: B-Punkt	
	die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt werden durch Ihr Vorhaben im o. g. Gebiet nicht berührt. Ich habe daher keine Hinweise bzw. Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Gabriele Graupner	Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 04.07.2022

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Christoph Stöcks